

Gefangene: Ein Fall für den Psychiater

Eine neue Studie des Inselspitals Bern zeigt, dass fast jeder zweite Häftling in der Schweiz psychische Probleme hat

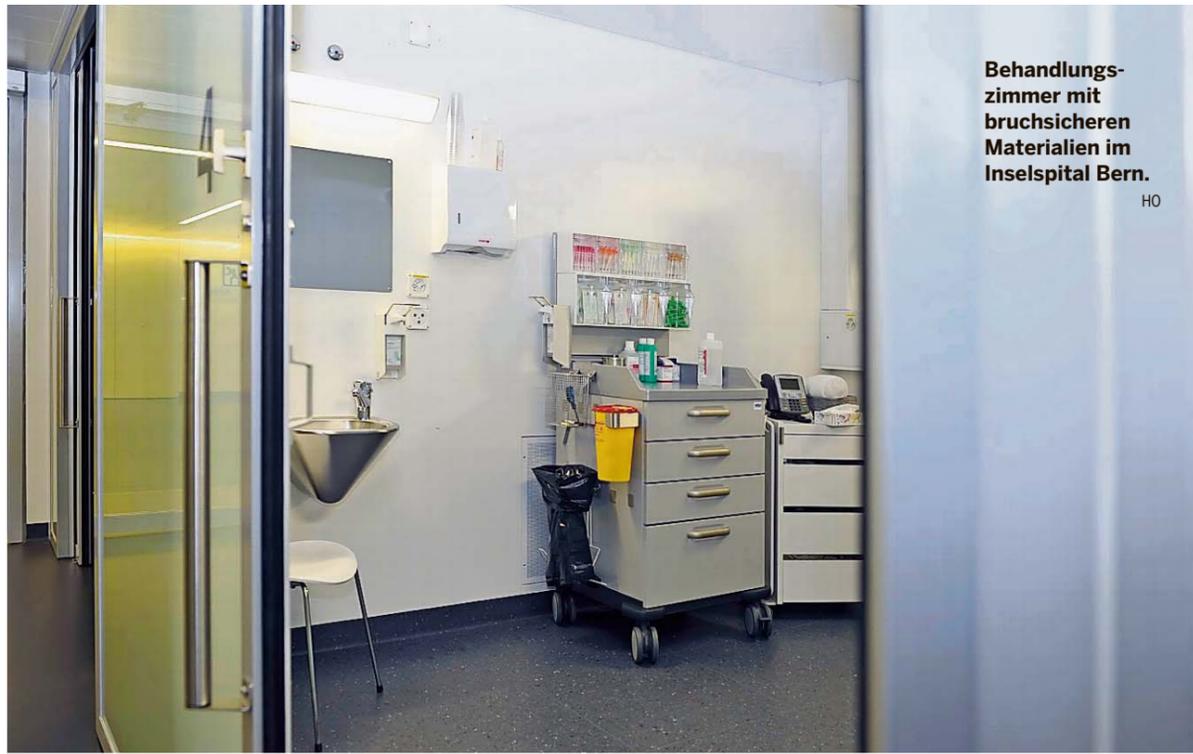
Die Zahl der psychisch angeschlagenen Häftlinge steigt drastisch. Das belastet die Arbeit der Gefängnisangestellten.

VON FABIANNE RIKLIN

Die Lage im Genfer Gefängnis Champ-Dollon sei «explosiv», sagen die Wärter. Sie protestierten diese Woche gegen die Überbelegung und schlechten Arbeitsbedingungen. Besonders belastend: Knapp die Hälfte der Häftlinge hat psychische Probleme. Sie ritzen sich Arme und Beine auf, verschlucken Batterien oder nehmen in gesundheitsgefährdender Menge Medikamente ein, um so ihr Leiden auszudrücken.

WIE AKUT DIE LAGE IST, zeigt eine neue Studie des Inselspitals Bern. 43,3 Prozent der Häftlinge in der Schweiz haben demnach psychische Probleme. Die Mehrheit von ihnen weist auch selbstverletzendes Verhalten auf. Besonders betroffen sind jüngere Insassen. «Sie sind vulnerabel und haben weniger Erfahrung, mit schwierigen Situationen umzugehen», sagt Aris Exadaktylos, Chefarzt des Notfallzentrums am Inselspital und Mitautor der Studie. «Eine Haftstrafe bedeutet Stress. Man ist in einer völlig fremden Umgebung, die Freiheiten sind einem genommen worden und nicht selten ist die Stimmung aggressiv. All das hat einen Einfluss auf den körperlichen und geistigen Zustand.»

6599 Menschen sitzen zurzeit in Schweizer Gefängnissen – 73,8 Prozent sind Ausländer. Ist ein Häftling so stark verletzt oder krank, dass er nicht mehr in den ambulanten Abteilungen im Ge-



fängnis behandelt werden kann, kommt er ins Universitätsspital Genf oder ins Inselspital Bern. Dort gibt es Spezial-Abteilungen für inhaftierte Patienten. Das Inselspital hat auch auf der Notaufnahme spezielle Behandlungszimmer, die mit bruchsicheren Materialien gebaut sind.

400 Häftlinge behandeln die Ärzte in Bern jährlich. Nebst den psychiatrischen Fällen sind bei jedem vierten Patienten chirurgische Eingriffe nötig. Die Arbeit mit den Häftlingen ist anspruchsvoll. «Meist kommen die Patienten aus anderen Kulturkreisen. Es ist schwierig, sich

mit Ihnen zu verständigen. Manchmal sind sie auch verwirrt und ängstlich und aber aggressiv», sagt Exadaktylos. Immer wieder komme es vor, dass ein Häftling nicht mit dem medizinischen Personal kooperieren wolle. «Es ist aber wichtig, eine Diagnose stellen zu können, damit abschätzbar ist, ob der Patient oder seine Umgebung gefährdet ist.»

GERADE PSYCHISCHE Erkrankungen sollten gemäss Exadaktylos behandelt werden, bevor die Krankheit chronisch wird. «99 Prozent der Häftlinge kommen wie-

der frei. Umso wichtiger ist es, dass jemand körperlich und psychisch nicht kränker aus dem Gefängnis kommt, als er reinkam. Sonst kann er zur Gefahr für die Gesellschaft werden.»

Was die medizinische Betreuung von Häftlingen anbelangt, sieht Exadaktylos noch Handlungsbedarf. «Es hat nichts mit Kuscheljustiz zu tun, wenn Häftlinge adäquat behandelt werden.» Und Jean-Pierre Restellini, Präsident der Anti-Folter-Kommission und ehemaliger Genfer Gefängnisarzt, ist überzeugt: «Obwohl die Gesundheitsversorgung in

Schweizer Gefängnissen gut ist, ist das Äquivalenzprinzip noch nicht erreicht.» Es gebe zwischen einzelnen Kantonen grosse Unterschiede, und es komme vor, dass Inhaftierte nur eine zweitklassige medizinische Versorgung erhielten.

DIE GROSSE ZAHL an psychisch auffälligen Häftlingen wirkt sich auch auf die Arbeit im Strafvollzug aus. «Die Zunahme von inhaftierten Personen mit psychischen Problemen ist für die Mitarbeiter eine enorme Zusatzbelastung», sagt

400

So viele Häftlinge betreut das Inselspital in Bern jährlich – 43,3 Prozent wegen psychischer Probleme.

Marlise Pfander, Leiterin des Regionalgefängnisses Bern. «Oftmals sind Mitarbeiter alleine für mehrere Insassen verantwortlich. Ihnen stehen keine Psychiater oder Psychologen zur Seite. Sie müssen die psychischen Schwankungen auffangen, was nicht leicht ist.»

Die Problematik hat auch Ulrich Hostettler von der Universität Freiburg erkannt. Er arbeitet an einer nationalen Befragung von Gefängnisangestellten. Erste Auswertungen zeigen: 79 Prozent der Mitarbeiter geben an, wegen psychisch auffälliger Gefangener im Alltag beeinträchtigt zu sein. Besonders belastet fühlen sich Angestellte in den Untersuchungsgefängnissen. «Die Personalressourcen sind dort am geringsten und das Personal hat oft nur unzureichende Informationen zur inhaftierten Person.» Hostettler ist alarmiert: «Stress ist ein Sicherheitsrisiko.»



VON FABIANNE RIKLIN

Herr Regierungsrat, Sie sind Präsident für Strafvollzug und Anstaltswesen bei der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz. 827 Häftlinge sind «fehlplatziert». Was ist die Ursache?

Martin Graf*: Wir haben schweizweit zu wenig Plätze vor allem im geschlossenen Vollzug.

Was sind die Folgen?

Weil Verurteilte oft zu lange auf einen Platz in einer Justizvollzugsanstalt warten müssen, kommt es zu einem Rückstau und einer starken Überbelegung in den Untersuchungsgefängnissen. Sehr akut ist das Problem in der Westschweiz. Dort müssen sich bis zu drei Insassen eine Einzelle zelle teilen. Das führt zu Spannungen zwischen den Häftlingen und auch zu Streiks, wie diese Woche im Genfer Gefängnis Champ-Dollon.

Welche Strafvollzugsplätze fehlen vor allem?

Besonders mühevoll ist der schweizweite Mangel an qualifizierten Plätzen für therapiebedürftige Täter. Also solche, die eine psychische Störung haben oder während des Vollzugs derart psychisch auffällig sind, dass sie im Gefängnis

nicht mehr betreut werden können, sondern in eine Klinik oder Spezialabteilung eingewiesen gehören.

Was unternehmen Sie gegen die fehlenden Strafvollzugsplätze?

In Planung sind zwischen 900 und 1000 neue Plätze.

Es kommt zurzeit vor, dass verurteilte Täter in Freiheit auf einen Strafantritt warten. Wie ist das möglich?

Vorwiegend handelt es sich hier um Verurteilte mit Schweizer Bürgerrecht oder aufenthaltsberechtigte Ausländer, die eine Busse nicht bezahlt haben und nun

«In Planung sind zwischen 900 und 1000 neue Strafvollzugsplätze.»

eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüssen müssen. Weil bei ihnen keine Fluchtgefahr besteht, können ihre Einweisungen je nach Platzkapazität gesteuert werden.

Drei Konkordate sind für den schweizweiten Justizvollzug zuständig. Ist das

föderale Strafvollzugssystem eine Ursache für die aktuellen Missstände?

Das föderale Strafvollzugssystem hat Schwachstellen, wenn es gilt, Neuerungen schweizweit durchzusetzen. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Konkordaten hat sich in den letzten Jahren aber stark verbessert. Zudem sind sie mehr denn je bestrebt, über ihre Konkordatsgrenze hinaus gesamtschweizerische Standards zu erarbeiten.

Streben Sie einen schweizweit geregelten Straf- und Massnahmenvollzug an?

Bereits heute ist dies im Bereich der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Justizvollzug der Fall. Es ist eine Überlegung wert, dieses Erfolgsmodell auf weitere Gebiete des Justizvollzugs auszudehnen. Durch die Schaffung eines schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug könnten einzelne Themen gezielt und kanalisiert angegangen werden.

Andere Länder lösen Platzprobleme mit Amnestie. Wäre das auch für die Schweiz denkbar?

Das wäre eine absolute Notlösung und ist in unserer Rechtsordnung so nicht vorgesehen.

* Martin Graf (Grüne) ist Regierungsrat (ZH) und Präs. des Neuner-Ausschusses.

827 Häftlinge stehen auf der Warteliste

Fehlende Plätze für Gefangene mit psychischer Störung

VON FABIANNE RIKLIN

Die Gefängnisse in der Schweiz sind randvoll. Die Belegungsrate befindet sich mit 94,6 Prozent auf einem Höchststand. Besonders akut ist die Situation in den Untersuchungs- und den Regionalgefängnissen. Weil Verurteilte lange auf einen Platz in einer geschlossenen Strafvollzugsanstalt warten müssen, kommt es dort zu einem Rückstau und zu einer starken Überbelegung.

RECHERCHEN ZEIGEN: Am letzten Stichtag, am 18. Januar, warteten 827 Verurteilte in Untersuchungs- und Regionalgefängnissen auf einen Platz in einer Strafvollzugsanstalt. Davon betroffen sind 562 Gefangene in der Westschweiz.

Die Zahlen der Warteliste geben die reale Situation aber nur bedingt wieder: Auf der Liste stehen nur die Häftlinge, bei denen es sich zeitlich noch lohnt, sie in eine Vollzugsanstalt zu überstellen. «Personen, die nach mehrmonatigen Wartezeiten bloss noch kurze Zeit in einer Strafanstalt verbringen müssten, werden gar nicht erst auf eine Warteliste gesetzt. Sie verbüssen die gesamte Freiheitsstrafe in einem kantonalen Gefängnis», sagt Peter Fäh, Stabsmitarbeiter des Justizvollzugs des Kantons Solothurn.

Besonders schwer ist es, für Personen mit schweren psychischen Störungen einen geeigneten Platz zu finden. Markus D'Angelo, Leiter der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug Bern, spricht von einem eigentlichen Notstand. «Es ist kaum möglich, Institutionen zu finden, welche für solche Häftlinge die notwendige Sicherung bieten können.»

Das Problem: Die Untersuchungs- sowie die Regionalgefängnisse sind bezüglich Betreuung und Einrichtung nicht auf Langzeitstrafen ausgerichtet. Im Schnitt warten Verurteilte acht Monate in einem Untersuchungs- oder einem Regionalgefängnis auf einen Strafvollzugsplatz. In Westschweizer Gefängnissen kann die Frist bis zu 18 Monate betragen. Martin Graf, Zürcher Regierungsrat und Präsident für Strafvollzug und Anstaltswesen innerhalb der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD) verspricht Abhilfe: «In Planung sind zwischen 900 und 1000 neue Plätze», sagt er (siehe Interview).

827 Häftlinge sind in der Schweiz erfasst, die in einem Gefängnis auf einen Strafvollzugsplatz warten, doch es gibt noch mehr fehlende Plätze. Innerhalb der Kantone gibt es etliche Verurteilte, die in Freiheit auf einen Strafvollzugsplatz warten. Wie viele es genau sind, ist nicht schweizweit erfasst. Eine Anfrage beim Kanton Bern zeigt: 500 Personen haben aktuell ein Aufgebot für eine Haftstrafe. Bis es soweit ist, warten sie in Freiheit. «In 90 Prozent der Fälle handelt es sich um Ersatzfreiheitsstrafen», sagt D'Angelo. «Oft sind es Personen, die beispielsweise eine Busse nicht bezahlt haben und nun ihre Strafe absitzen müssen. Mehrheitlich sind es kurze Freiheitsstrafen von bis zu 90 Tagen.» In 10 Prozent der Fälle handelt sich aber auch um schwerere Taten.

DIE ZUSPITZUNG DER SITUATION hat den Behörden klargemacht: Die Platznot ist nicht auf eine natürliche Schwankung zurückzuführen, sondern auf einen langfristigen Trend. Derzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe der KKJPD damit, den Bedarf an neuen Plätzen aufzuzeigen.